

Für die Zukunft gesattelt.

# Finanzstatusbericht zum 01.08.2022



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	4
Personalbudget	5
Aufgabenbereich Soziales (Amt 50 – Sozialamt)	5
Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)	7
Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)	8
Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	9
Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Auf- nahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	9
Verschiedenes	10
D) Ermächtigungsübertragungen	12
E) Vermögensanlagen	13
F) Liquiditätslage	14
G) Bewertung des Zwischenberichtes	15
H) Anlage Gesamtergebnisplan	16

## Finanzstatusbericht zum 01.08.2022

### A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 01.08.2022. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2022 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2022 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

### B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 17.12.2021 beschlossene Kreishaushalt 2022 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 4,82 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2022 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2020 und der Prognose des Jahresabschlusses 2021.

Die erste Hochrechnung zum 01.04.2022 in diesem Jahr prognostizierte eine **Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 536 T€**. Der Prognosewert auf den 31.12.2022 sah folglich einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 5,36 Mio. € vor.

Die zweite Hochrechnung in diesem Jahr geht nun von einer Entlastung des Kreishaushaltes 2022 aus. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2022 sieht einen Jahresfehlbetrag von nunmehr rd. 4,57 Mio. € vor (**Verbesserung i. H. v. 249 T€**).

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 01.08.2022 bekannt waren, dargestellt. Diese Abweichungen enthalten auch die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** auf die Kreisverwaltung, die wegen der haushaltsrechtlichen Regelung des sog. NKF-CIG betrachtet werden müssen. Angesichts des rückläufigen Infektionsgeschehens werden geringe Abweichungen aufgrund der Corona-Pandemie prognostiziert. Der Kreis Warendorf hat seine stationäre Impfstelle mit Ablauf des 30.04.2022 geschlossen und hält die Strukturen auf „Standby“.

Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt die aktuell unkalkulierbare Fluchtbewegung aus der **Ukraine** dar. Zum Stand vom 01.04.2022 beliefen sich die dem Kreis Warendorf in diesem Zusammenhang entstandenen Sachkosten auf rd. 400 T€. Mit dem Rechtskreiswechsel in den Bereich des SGB II und des SGB XII fallen deutlich höhere Sachkosten an. Insgesamt sind zum Stand 01.08.2022 Gesamtaufwendungen i. H. v. rd. 5,97 Mio. € in der Kreisverwaltung prognostiziert worden (inkl. Personalaufwendungen). Dem stehen Erträge und Kostenerstattungen i. H. v. rd. 5,22 Mio. € gegenüber. Eine vollumfängliche Kostenübernahme durch den Bund ist unverzichtbar. Bislang hat der Kreis Warendorf zwei Tranchen zur Abfederung dieser Kosten für die Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine erhalten (insgesamt rd. 861 T€). Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen maßgeblich beeinflussen. Zudem wird die deutliche Energiekostensteigerung - insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Einbruch des Winters - zu finanzieren sein. Insofern ist eine Prognose zahlreicher Aufwendungen schwer möglich.

## Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2022

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen so- dann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget		1.210
Bereich des Sozialamtes - gesamt -	720	
Bereich des Jugendamtes - gesamt -	210	
Bereich des Jobcenters - gesamt -		4.602
Bundesbeteiligung der KdU	1.372	
Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	861	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)	560	
Kämmerei - Gewinnausschüttung der AWG kommunal	350	
Amt für Hochbau und Immobilienmanagement - Mittelabruf Fördermittel KInvFG I + II	125	
Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (ohne Gebühren)		120
Amt für Bildung, Kultur und Sport - Schülerbeförderung	240	
Gesundheitsamt	900	
Bauamt (ohne Gebühren)	220	
weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen	623	
<b>Summe</b>	<b>6.181</b>	<b>5.932</b>
<b>Veränderung insgesamt</b>	<b>249</b>	
<b>geplantes Jahresergebnis 2022</b>	<b>-4.819.146</b>	
<b>Prognose neues Jahresergebnis 2022</b>	<b>-4.569.821</b>	

## C) Wesentliche Bereiche

### **Personalbudget** **(Verschlechterung rd. 1.210 T€)**

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Verschlechterung der Haushaltsansätze i. H. v. rd. 1.210 T€ aus. Der Finanzstatus zum 01.04.2022 ging von einer Verschlechterung i. H. v. rd. 430 T€ aus.

Wie bereits im Finanzstatusbericht am 01.04.2022 aufgeführt, belastet das Besoldungs- und Versorgungspaket sowie drei weitere Gesetzesvorhaben den Haushalt 2022. Es wurden Veränderungen bei den Dienstbezügen umgesetzt. Dazu gehören neben der Übernahme des Tarifergebnisses u.a. die Zahlung einer Corona- Sonderzahlung. Zudem haben sich Änderungen beim Familienzuschlag und den Erfahrungsstufen ergeben. Darüber hinaus wird die Strukturzulage in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 angehoben. Diese Gesetzesvorlagen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Im Vergleich zum letzten Finanzstatusbericht sind steigende Beihilfekosten (rd. 425 T€) und steigende Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (rd. 410 T€) sowie zu den Altersteilzeitrückstellungen (rd. 193 T€) hauptsächlich für die weitere Verschlechterung. Die Steigerung der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge wird ebenso zu einer Erhöhung der Aufwendungen um rd. 182 T€ führen.

### **Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt (Verbesserung rd. 720 T€)**

Im Budget des Sozialamtes zeichnen sich nach dieser zweiten Prognose für das Jahr 2022 insgesamt positive Abweichungen i. H. v. rd. 720 T€ ab.

Diese positive Abweichung resultiert zum einen aus dem Bereich der Pflege. Seit dem 01.01.2022 wird – abhängig von der Verweildauer in einer Pflegeeinrichtung – ein prozentualer Zuschlag von den Pflegekassen zu den pflegebedingten Aufwendungen gezahlt. Das führt zu einer Entlastung der Heimbewohnerinnen und –bewohner und für den Sozialhilfeträger. Für die überwiegende Zahl der Fälle konnte dieser neue Zuschlag schon berücksichtigt werden. Die Fallzahlenentwicklung zeigt auf, dass dadurch etliche Fälle der Sozialhilfe und Pflegewohngeld eingestellt werden konnten bzw. die zu zahlenden Leistungen geringer ausgefallen sind. Dabei muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Weiterhin ist unklar, wie sich die Löhne in der Pflege und damit die Pflegesätze entwickeln werden. Ab dem 01.09.2022 müssen alle Einrichtungen Tariflohn (oder vergleichbar) zahlen. Auch wird es einen bundesweit einheitlichen Personalschlüssel geben. Die jetzige Entlastung wird sich sukzessive aufzehren.

Zum anderen wird prognostiziert, dass im Budget des Sozialamtes in Vorjahren gebildete Rückstellungen (z. B. Hilfen zur Gesundheit) i. H. v. insgesamt rd. 1,0 Mio. € aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlussstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, ertragswirksam zum 31.12.2022 aufgelöst werden können.

Demgegenüber stehen Abweichungen aufgrund des Krieges in der Ukraine, die das Budget des Sozialamtes belasten. Diese Abweichungen waren in der Prognose zum 01.04.2022 noch nicht enthalten. Erste Annahmen konnten jedoch im Finanzausschuss am 24.05.2022 dargestellt werden.

Durch den Rechtskreiswechsel der Schutzsuchenden aus der Ukraine können sämtliche Leistungsarten des SGB XII betroffen sein. Angaben zu Fallzahlen sind nur bedingt möglich und von der Zahl der Geflüchteten abhängig. Mit folgenden Steigerungen bedingt durch den Rechtskreiswechsel wird aktuell gerechnet:

Produkt 050110 - Hilfe zum Lebensunterhalt

Ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt kann für Flüchtlinge aus der Ukraine bestehen, wenn aufgrund des Bezuges einer ukrainischen Altersrente keine SGB II-Leistungen gewährt werden können und die Menschen aufgrund des Alters (unter 65 Jahre) noch keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben. Die Fallzahlen werden ab 01.06.2022 sukzessive steigen, zum Jahresende 2022 wird mit durchschnittlich 100 zusätzlichen Fällen gerechnet. Die Aufwendungen trägt der Kreis Warendorf.

Produkt 050120 – Grundsicherung

Flüchtlinge, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, also mindestens 65 Jahre alt sind, haben seit dem 01.06.2022 einen Anspruch auf Gewährung von Grundsicherung. Die Fallzahlen werden ab 01.06.2022 sukzessive steigen, zum Jahresende 2022 wird mit durchschnittlich 80 zusätzlichen Fällen gerechnet. Die Aufwendungen werden durch den Bund erstattet.

Produkt 050130 – Hilfe in besonderen Lebenslagen

Eine reguläre Krankenversicherung für Geflüchtete aus der Ukraine gibt es nicht. Für eine medizinische Versorgung der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII erhalten, werden daher Hilfen zur Gesundheit erbracht. Die Aufwendungen für die Krankenbehandlung werden zunächst von den Krankenkassen getragen, die diese dann dem Kreis Warendorf zzgl. Verwaltungskosten i. H. v. 5 % in Rechnung stellen.

Für den Kreis Warendorf bedeutet dies einen Mehraufwand, wobei die Höhe nur schwer kalkulierbar ist. Die Kosten hängen von der Art der Erkrankung ab. Die Krankenkassen rechnen die tatsächlich entstandenen Krankenkosten mit dem Kreis Warendorf ab.

Eine Bundeserstattung für die Krankenhilfe ist nicht gegeben. Aktuell prognostiziert das Sozialamt in diesem Bereich Mehrbelastungen i. H. v. knapp 700 T€ für das Jahr 2022.

**Aufgabenbereich Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51**  
**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamtsumlage,**  
**Verbesserung rd. 210 T€)**

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.08.2022 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine Ergebnisverbesserung von rd. 210 T€ zu erwarten ist.

Die Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus dem Leistungsbescheid zum Belastungsausgleich aus dem Landeskinderschutzgesetz. Für 2022 erhält der Kreis Warendorf erstmals eine Pauschale i. H. v. 409 T€. Im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 060510) wird zudem eine Verbesserung i. H. v. rd. 200 T€ aufgrund einer höheren Anzahl beitragszahlender Kinder und größerer Gruppen prognostiziert.

Dagegen stehen Mehraufwendungen im Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“. Hier sind zum einen die Kosten für die Notgruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine zu nennen (ca. 53 T€). Zum anderen sind die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen deutlich gestiegen, sodass es hier zu erheblichen Mehraufwendungen kommen wird (rd. 1.153 T€). Dies hängt u.a. mit den stark gestiegenen Kinderschutzfällen zusammen. Aber auch eine deutliche Zunahme an Fällen mit jungen Menschen, die eine psychische Erkrankung haben und in ihrer Vorgeschichte bereits einen oder mehrere Aufenthalte in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorweisen.

Zudem wird prognostiziert, dass in diesem Produkt gebildete Rückstellungen, i. H. v. rd. 345 T€ aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlussstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, ertragswirksam zum Jahresende 2022 aufgelöst werden können.

Dagegen stehen kleinere Verbesserungen in anderen Produkten.

In der Prognose werden die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Wertberichtigungen auf Forderungen nicht berücksichtigt.

**Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 und Produkt 050220**  
**(Verschlechterung rd. 4.602 T€); saldiert mit Bundesbeteiligung: 3.230 T€**

Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“

Zum Finanzstatusbericht 01.04.2022 wurde bereits auf eine erhebliche, noch nicht bezifferbare Ergebnisverschlechterung aufgrund der steigenden Energiekosten und der zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine hingewiesen. Es wird in diesem Produkt eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. 4,65 Mio. € prognostiziert.

Aktuell wird mit 7.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jahresdurchschnitt 2022 gerechnet. Die Erhöhung gegenüber dem Finanzstatus 01.04.2022 (6.600 BGs) um 400 Bedarfsgemeinschaften ist darauf zurückzuführen, dass seit Juni 2022 auch ukrainische Vertriebene Leistungen nach dem SGB II beziehen können. Der Anstieg des jahresdurchschnittlichen Bestandes um 400 BG basiert auf einer Erhöhung des erwarteten Zugangs in Höhe von nunmehr rd. 930 BG. Die Auswirkungen und die Dauer des Krieges lassen sich nicht einschätzen. Der Zugang und Verbleib im SGB II bleibt ein großer Unsicherheitsfaktor.

Weiterhin ist wegen des fortdauernden Ukraine-Kriegs eine deutliche Energiekostensteigerung zu beobachten. Zum letzten Finanzstatusbericht hat sich die Energiekostensteigerung nochmal deutlich in den Kosten der Unterkunft und Heizung niedergeschlagen, sodass nun mit einer saldierten Ergebnisverschlechterung zu rechnen ist. Momentan wird für 2022 eine netto KdU pro BG und pro Monat i. H. v. 415 € angenommen. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich keine verlässliche Aussage zur weiteren Kostenentwicklung treffen.

Die Bundesregierung hat ferner eine Gasumlage sowie eine Regelenergie- und Gasspeicherumlage ab dem 01.10.2022 beschlossen. Die Auswirkungen der Umlagen sind nur schwer bezifferbar, da sie von vielen Parametern abhängen. Insbesondere ist nicht klar, wie viele Bedarfsgemeinschaften mit einer Gasheizung heizen. Auch bestimmen die Größe der Wohnfläche, das Alter der Gebäude und die Qualität der Gebäudeisolierung sowie das Wetter in der kommenden Heizperiode den Verbrauch. Für 2022 werden Mehrkosten allein aufgrund drei Umlagen (Gas-, Regelenergie- und Gasspeicherumlage) i. H. v. rd. 287 T€ geschätzt.

Ein weiterer Mehraufwand i. H. v. rd. 1,0 Mio. € (im Vergleich zum Ansatz) ergibt sich für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Grund hierfür sind die steigenden Kosten und die weiter steigende Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen. So ist bei der Lernförderung eine Steigerung gegenüber dem Ansatz um rd. 220 T€ zu verzeichnen. Bei der Mittagsverpflegung (ca. 40 % der BuT-Leistungen) kommt es zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 730 T€.

Insgesamt stehen zum aktuellen Prognosezeitpunkt im Vergleich zum letzten Finanzstatusbericht 5,32 Mio. € Mehrerträgen nun 8,11 Mio. € Mehraufwendungen gegenüber, was im Saldo die Ergebnisverschlechterung von rd. 2,79 Mio. € ergibt.

Produkt 050220 „Werkcampus“

Die Kosten, die der Werkcampus verursacht, werden vom Bund zu 100 % im Rahmen des Eingliederungstitels (Egt) getragen. Deshalb stellt sich das Budget des Werkcampus im Haushaltsansatz insgesamt ergebnisneutral dar.

Der Finanzstatusbericht wird nach den Budgetregeln des Kreises Warendorf erstellt, sodass nicht sämtliche Kosten hier abgebildet werden. Für die Sachkosten in diesem Produkt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 48 T€.

In der Prognose für den Aufgabenbereich des Jobcenters (Produkt 050210 und Produkt 050220) werden die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Wertberichtigungen auf Forderungen, sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen und internen Leistungsverrechnungen nicht berücksichtigt. Diese sind in anderen Budgets berücksichtigt.

**Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)**  
**(Verbesserung rd. 1.372 T€)**

Wie bereits im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ beschrieben, werden aufgrund der Energiekostensteigerungen Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung prognostiziert (rd. 2,82 Mio. €). Dies wirkt sich auf den Erstattungsbetrag des Bundes (veranschlagt im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“) aus. Gemäß Prognose vom 01.08.2022 wird sich der Erstattungsbetrag um rd. 1.372 T€ erhöhen.

**Bundesbeteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine**  
**(Verbesserung rd. 861 T€)**

Gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 wurden bislang zwei Tranchen für den Kreis Warendorf bewilligt. Dies bedeutet eine Verbesserung i. H. v. rd. 861 T€ (Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“). Informationen zur Gewährung und Höhe einer möglichen dritten belastungsbezogenen Tranche (Gesamtvolumen rd. 107,7 Mio. €) liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Bislang wurden landesweit zwei Tranchen i. H. v. insgesamt rd. 323,1 Mio. € bewilligt. Das landesweite Gesamtvolumen beläuft sich auf rd. 430 Mio. €.

## Verschiedenes

### Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst

#### (Verbesserung rd. 560 T€)

Insgesamt zeichnet sich in den Gebührenhaushalten eine Verbesserung von rd. 560 T€ ab.

Bei den Genehmigungsverfahren führen hohe Einzelgebühren zu Mehrerträgen bei den Baugenehmigungsgebühren i. H. v. rd. 200 T€. Hinzu kommen weitere Mehrerträge im Bereich der Kommunalen und Gewerblichen Wasserwirtschaft (120 T€), bei der Vermessung/Erhebung von Geodaten (90 T€) sowie im Bereich der Führung von Geobasisdaten (50 T€) und im Bereich Aufenthalt Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber (50 T€) sowie bei den Fahrerlaubnissen und Fahrschulangelegenheiten (50 T€).

### Kämmerei - Gewinnausschüttung AWG kommunal (Verbesserung rd. 350 T€)

Die Gesellschafterversammlung hat eine höhere Gewinnausschüttung für den Kreis Warendorf i. H. v. 700 T€ nach Steuern (Ansatz 350 T€) aufgrund gestiegener Gewinne, u. a. aus der Altpapierverwertung, in 2022 beschlossen. Dies führt zu Mehrerträgen i. H. v. 350 T€.

### Amt für Hochbau und Immobilienmanagement - KInvFG I und II

#### (Verbesserung rd. 125 T€)

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG I und II) wurden Fördermittel für Maßnahmen, die im Jahr 2021 abgeschlossen worden sind, abgerufen. Dies führt im Jahr 2022 zu Mehrerträgen i. H. v. rd. 125 T€.

### Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

#### (Verschlechterung rd. 120 T€)

Die Verschlechterung im Bereich des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr resultiert überwiegend aus Mehraufwendungen im Produkt 020330 „Katastrophenschutz“ für Kosten i. H. v. rd. 280 T€ zwecks Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) zum Betrieb der sog. „Puffereinrichtung“ für Schutzsuchende aus der Ukraine am Berufskolleg Warendorf. Diese Prognose bezieht sich auf einen Zeitraum von 6 Monaten.

Demgegenüber stehen Mehrerträge im Produkt 020420 „Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr“ von rd. 330 T€. Zum einen gibt es nach der coronabedingten „Verkehrsberuhigung“ wieder mehr Verstöße, zum anderen wirkt sich die Erhöhung der Bußgelder seit November 2021 aus. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

In dieser Prognose vom 01.08.2022 werden die im Produkt 020320 „Rettungsdienst“ gebuchten Gebühren von rd. 1.400 T€, die Einsätzen aus dem Jahr 2021 zuzurechnen sind, nicht betrachtet. Insbesondere aufgrund starker Einsatzsteigerungen in 2021 und Personalausfällen konnten Abrechnungen zum Jahreswechsel 2021/2022 nicht wie erwartet verbucht werden. Die Erträge verschieben sich somit in das Haushaltsjahr 2022. Sollte es dadurch im Jahr 2022 zu Gebührenüberschüssen kommen, werden diese in der Bilanz als Sonderposten „Gebührenaussgleich“ gezeigt. Insofern führen die höheren Erträge nur dann zu einer Verbesserung, wenn die Kosten für den Rettungsdienst im Jahresabschluss darunter liegen. Daher bleiben diese Erträge in der Gesamtbetrachtung unberücksichtigt.

Hinzu kommen weitere Veränderungen (u. a. Mehrertrag durch eine Personalkostenförderung im Bereich der Einbürgerungsbehörde und die Verringerung der Leitstellenumlage) in den anderen Produkten.

Die Entwicklung der Gebühren des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr werden unter dem Punkt „Gebührenhaushalte“ auf S. 10 näher erläutert und sind daher in dieser Prognose nicht enthalten.

In der Prognose werden die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Wertberichtigungen auf Forderungen nicht berücksichtigt.

#### Amt für Bildung, Kultur und Sport - Schülerbeförderung (Verbesserung rd. 240 T€)

Für die Monate Juni, Juli und August wurde ein MonatsTicket für 9 Euro eingeführt. Hiervon profitieren auch alle Schülerinnen und Schüler - und die Schulträger, die die Schülerbeförderung bezahlen. Es wird eine Entlastung durch die Einführung des 9-Euro-Tickets für den Kreis Warendorf im Produkt 030220 „Schülerbeförderung“ i. H. v. rd. 240 T€ prognostiziert (Ansatz 1,91 Mio. €).

#### Gesundheitsamt (Verbesserung rd. 900 T€)

Da die Personalaufwendungen für das Impfzentrum im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 aufgrund von Unwägbarkeiten bezüglich der verfügbaren Impfstoffmenge bzw. der Auslastung des Impfbetriebes nicht konkret beziffert werden konnten, wurde hierfür kein Ansatz im Produkt 070150 „Impfzentrum“ gebildet. Die entsprechenden Personalaufwendungen sind aber in Ansätzen anderer Produkten enthalten. Für die dazugehörige Erstattung wurde allerdings kein Ansatz gebildet, daher werden zum 01.08.2022 in diesem Bereich Mehrerträge i. H. v. rd. 500 T€ prognostiziert.

Eine weitere Entlastung des Budgets wird im Produkt 070130 „Gesundheitsschutz“ u. a. im Bereich der Personalkostenerstattungen für Einstellung von Aushilfskräften für die Kontaktnachverfolgung prognostiziert (rd. 380 T€). Der entsprechende zusätzliche Personalaufwand ist in der Prognose des Personalbudgets enthalten. Im Rahmen der Erstattungen aus dem Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es keine Abweichung im Vergleich zum Ansatz gibt.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Produkten.

#### Bauamt (Verbesserung rd. 220 T€)

Zum Stichtag 01.08.2022 wird im Bereich des Bauamtes mit einer Verbesserung von rd. 220 T€ gerechnet. Hauptursächlich sind Mehrerträge bei den Buß- und Zwangsgeldern im Produkt „Bauüberwachung u. -überprüfung“ i. H. v. rd. 85 T€ sowie die Auflösung gebildeter Rückstellungen in den Produkten 100110 „Genehmigungsverfahren“ und 100140 „Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement der Unteren Bauaufsichtsbehörde“ von insgesamt rd. 155 T€. Die Rückstellungen wurden aufgrund aktueller Erkenntnisse, die zum Abschlussstichtag des Vorjahres noch nicht vorlagen, aufgelöst.

Die Entwicklung der Gebühren im Bereich des Bauamtes werden unter dem Punkt „Gebührenhaushalte“ auf S. 10 näher erläutert und sind daher in der Prognose des Bauamtes nicht enthalten.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Produkten.

**D) Ermächtigungsübertragungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 2,96 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

## E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen Ende am 01.08.2022 rd. 39,0 Mio. € beträgt.

<b>kvw Versorgungsfonds</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
2020	2,0
2021	0,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>14,7</b>
<b>Vermögensstand am 01.08.2022</b>	<b>16,3</b>

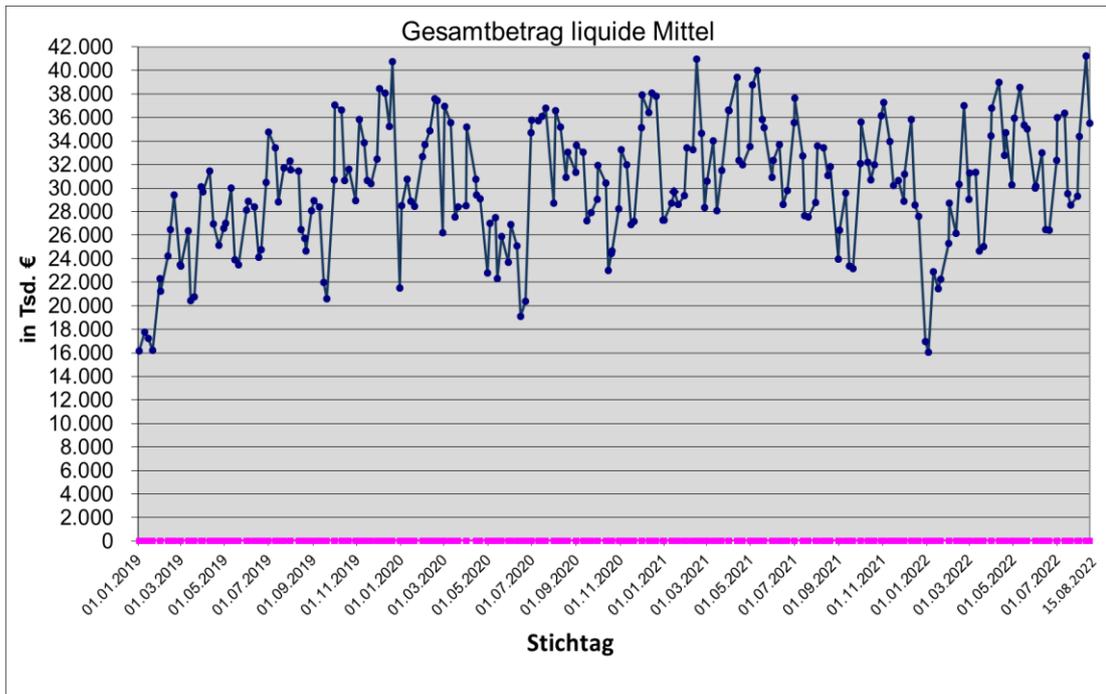
<b>DZ-Privatbank (früher DZ-Bank)</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
2019	0,0
2020	0,5
2021	0,5
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>10,2</b>
<b>Vermögensstand am 01.08.2022</b>	<b>11,4</b>

<b>BW-Bank</b>	
<b>Einzahlungen im Jahr:</b>	<b>in Höhe von Mio. €</b>
2019	5,0
2020	2,5
2021	4,0
<b>Summe Einzahlungen:</b>	<b>11,5</b>
<b>Vermögensstand am 01.08.2022</b>	<b>11,3</b>

<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>36,4</b>
<b>Vermögensstand am 31.12.2021</b>	<b>41,5</b>
<b>Vermögensstand am 15.03.2022</b>	<b>39,5</b>
<b>Vermögensstand am 31.03.2022</b>	<b>39,7</b>
<b>Vermögensstand am 01.08.2022</b>	<b>39,0</b>

## F) Liquiditätslage des Kreises

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, unterliegt der Bestand an liquiden Mitteln starken unterjährlichen Schwankungen. Der Liquiditätsstand lag in den vergangenen Jahren durchgängig im positiven Bereich, so dass eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich war. Erfreulicherweise entfällt für den Kreis Warendorf seit dem 27.07.2022 das sog. Verwahrentgelt; durch eine vorausschauende Anlage von liquiden Mitteln können nun wieder Zinserträge generiert werden.



## G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in dem vorangegangenen Finanzstatusbericht zeigte sich in diesem Jahr zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt ausgeglichen verläuft. Eine zusätzliche Belastung der Ergebnisrechnung konnte durch deutliche Verbesserungen in unterschiedlichen Bereichen vermieden werden (Prognose Jahresergebnis rd. – **4,57 Mio. €**). Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Sozialamt, Jugendamt und vom Jobcenter sowie das Personalbudget Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 haben werden

Besonders im Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation in der **Ukraine** und die damit verbundene Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist die weitere Entwicklung - vor allem im Sozialamt und im Jobcenter - zum Stichtag 01.08.2022 schwer absehbar. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich weiter erheblich mit großen Zahlungen auf den Kreishaushalt und die Budgets des Sozialamtes sowie Jobcenters auswirken. Zudem ist mit einer deutlichen Energiekostensteigerung zu rechnen.

Diese Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 01.08.2022 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

**H) Anlage: Gesamtergebnisplan**

Pos.	Name	Ansatz 2022 in €	Prognose 2022 in €	Vergleich Prognose - Ansatz in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.493.000	3.480.718	-12.282
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.630.608	295.854.228	+6.223.620
03	+ Sonstige Transfererträge	5.176.000	4.527.500	-648.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.145.975	27.365.500	+1.219.525
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	539.718	581.624	+41.906
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.230.389	149.334.955	+11.104.566
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.988.030	14.841.451	+2.853.421
08	+ Aktivierte Eigenleistung	60.000	67.290	+7.290
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>475.263.720</b>	<b>496.053.267</b>	<b>+20.789.546</b>
11	- Personalaufwendungen	81.162.845	82.285.999	+1.123.154
12	- Versorgungsaufwendungen	8.299.994	8.772.910	+472.916
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.079.310	24.751.323	-327.987
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.791.500	9.791.500	0
15	- Transferaufwendungen	340.048.100	356.803.979	+16.755.879
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.061.615	18.938.906	+2.877.291
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>480.443.364</b>	<b>501.344.617</b>	<b>+20.901.253</b>
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.179.644	-5.291.350	-111.706
19	+ Finanzerträge	485.498	844.902	+359.404
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	125.000	123.373	-1.627
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	360.498	721.529	+361.031
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.819.146	-4.569.821	249.325
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-4.819.146</b>	<b>-4.569.821</b>	<b>249.325</b>